

Altern in der Fremde

Fünf SeniorInnen müssen auf Ende Jahr die Martin Stiftung in Erlenbach verlassen. Der Kanton Zürich sieht sich nicht in der Lage, eine weitere Seniorenwohngruppe zu finanzieren. Die Diskussion um die wachsende Zahl pflegebedürftiger Menschen mit geistiger Behinderung ist lanciert.

Text: Johanna Lier / Foto: Vanessa Püntener



Niemand geht gerne weg von hier.

Es ist ruhig an diesem Nachmittag in den Wohnräumen der Seniorengruppe in der Martin Stiftung in Erlenbach. Einige BewohnerInnen schlafen, andere sind im Haus unterwegs, nur eine ältere Frau geht langsam und konzentriert durch den Gang, eine Katze döst auf einem der leeren Betten. Im Wohnzimmer bieten grosse Fenster einen atemberaubenden Blick. Schwarze Wolken jagen, die Wellen auf dem giftgrünen Zürichsee schäumen weiss. Es ist schön hier. Und man versteht, dass es schwierig ist, weggehen zu müssen.

Wechsel als Chance

Die Martin Stiftung wird auf Ende Jahr fünf der pflegebedürftigen SeniorInnen in Pflegeheime umplatzieren müssen. Bisher gehörte es zum Selbstverständnis der Stiftung, dass die Bewohner und Bewohnerinnen bis zu ihrem Tod dort wohnen bleiben dürfen. Deswegen wurde das Fachwissen, die Infrastruktur für die Alterspflege und die Sterbebegleitung stets erweitert. Wegen der allgemeinen Steigerung der Lebensqualität werden aber auch behinderte Menschen immer älter und somit häufiger pflegebedürftig. Und so musste die Martin Stiftung feststellen, dass die finanziellen Ressourcen, um alle stark pflegebedürftigen SeniorInnen bis zu ihrem Tod beherbergen zu können, nicht reichen. Seit der Einführung des neuen Finanzausgleiches im Jahr 2008 ist das kantonale Sozialamt vollständig für die Behinderteninstitutionen im Kanton Zürich zuständig – neu auch für

die Finanzierung, die IV leistet keine direkten Betriebsbeiträge mehr. Im Kanton Zürich sähe man sich aber nicht in der Lage, eine zusätzliche, dritte Seniorengruppe in der Martin Stiftung zu finanzieren, sagt Jürg Hofer, Direktor in der Martin Stiftung. Und die Krankenkassen bezahlen nur für die Bewohner der Heime, die sich auf der kantonalen Liste der offiziell anerkannten Alters- und Pflegeheime befinden. Die Behinderteninstitutionen tun das in der Regel nicht.

“Lebenslang bekommen unsere Bewohner und Bewohnerinnen kognitive Unterstützung und eine begleitete Tagesstruktur“, erzählt Jürg Hofer weiter, “wir müssen darüber diskutieren, ob es vertretbar ist, pflegebedürftige Menschen mit geistiger Behinderung umzuplatzieren.“ Die Belegschaft der Martin Stiftung sei eher der Meinung, diese Menschen sollten an ihrem angestammten Ort bleiben dürfen. “Ich denke, wir alle, die an dieser Geschichte beteiligt sind, müssen mit einem übergeordneten Blick auf das Ganze, nach Lösungen suchen“, fügt er noch an. Ein Wechsel könne aber auch eine Chance sein. Manche Pflegeheime seien, gerade was die Demenzpflege betrifft, besser ausgerüstet. Auch sei es ja im Grunde ein integrativer Prozess. “Menschen, die ein Leben lang in einer Wohngruppe verbracht haben, besitzen eine ganz andere Sozialkompetenz als alte Leute, die über Jahre in einer Einzimmerwohnung gelebt haben.“ Jürg Hofer lacht: “Davon könnten die BewohnerInnen der Pflegeheime doch profitieren.“ Und umgekehrt: Da

viele Menschen in den Altersheimen unter dem Gefühl der Nutzlosigkeit litten, wäre es für sie ja vielleicht eine Bereicherung, ihre behinderten Mitbewohner teilweise durch den Tag zu begleiten, ihnen die dringend benötigte Struktur zu geben. Aber eine solche Integration würde wohl erst in zwanzig oder dreissig Jahren als selbstverständlich angesehen werden.

Zuhause sterben

Aber wie geht es den BewohnerInnen, die Ende Jahr ausziehen müssen? “Es ist schwierig“, sagt Heidi Jucker, Bereichsleiterin der Seniorenwohngruppen, obwohl bei einigen auch eine Art Neugierde erwacht sei. “Der Abschied löst Ängste aus. Auch bei denen, die hier bleiben. Sie fragen sich, ob auch sie eines Tages gehen müssen und nicht in ihrer vertrauten Umgebung sterben dürfen.“ Denn das Sterben sei hier in den Alltag integriert. Alle nähmen daran teil und seien an der Gestaltung der Abdankungen beteiligt. Ob nun Ballone oder Tauben in den Himmel flögen, diese Rituale gäben Sicherheit und Geborgenheit. “Wir lassen eine Umplatzierung nur zu, wenn die Bedingungen stimmen. Falls es bei jemandem nicht geht, bleibt er oder sie bei uns. Und wir müssen halt rote Zahlen schreiben.“

Für Informationen zur Situation in den jeweiligen Kantonen können Sie sich an die Regionalvereine von **insieme** wenden. Die Adressen sind zu finden unter: www.insieme.ch (Rubrik: Regionalvereine)